



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Georg Rosenthal, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Johanna Werner-Mugendorfer, Isabell Zacharias SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Ausbau der Migrationsberatungsstellen in
Bayern
(Kap. 10 50 Tit. 684 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 50 (Integration von Zuwanderern (Ausiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)) werden die Mittel im Tit. 684 52 (Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG) für den Ausbau der Migrationsberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern für das Haushaltsjahr 2017 von 14.095,0 Tsd. Euro um 1.905,0 Tsd. Euro auf 16.000,0 Tsd. Euro und für das Haushaltsjahr 2018 von 14.000,0 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 16.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Infolge des verstärkten Zuzugs aus den süd- und ost-europäischen EU-Mitgliedstaaten sowie der gestiegenen Anzahl anerkannter Flüchtlinge sind auch die Beratungszahlen der Migrationsberatungsstellen in Bayern in den vergangenen Jahren immer weiter angewachsen. Gleichzeitig wurden die für Migrationsberatung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nur unzureichend erhöht, obwohl die Personal- und Sachkosten der Träger deutlich gestiegen sind. Infolgedessen werden die Migrationsberatungsstellen bei ihrer gesellschaftspolitisch enorm wichtigen Aufgabe, „den Integrationsprozess gezielt in die Wege zu leiten, zu steuern und zu begleiten“ (Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration), zu wenig vom Freistaat unterstützt. Damit diese jedoch in der Lage sind, zielorientiert und bedarfsgerecht arbeiten zu können, ist nicht nur der Bund, sondern auch das Land Bayern gefordert.

Die Migrationsberatung stellt in diesem Zusammenhang (neben Jugendmigrationsdiensten, Deutschkursen, Förderung und Koordination des bürgerschaftlichen Engagements etc.) eine wichtige Säule der Integrationsförderung dar. Damit die Träger der Migrationsberatung ihre Aufgaben weiterhin nachhaltig und in erforderlicher Qualität erfüllen können, wird eine verlässliche und an den tatsächlichen Kosten orientierte Finanzierung und damit eine entsprechende Erhöhung des Haushaltstitels benötigt. Die Wohlfahrtsverbände gehen aktuell – bei einem Betreuungsschlüssel von 1:150 – von einem Bedarf von etwa 400 Beratungsstellen aus. Um die Migrationsberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege entsprechend ausbauen zu können, ist für das Haushaltsjahr 2017 eine Erhöhung der Mittel von 14.095,0 Tsd. Euro um 1.905,0 Tsd. Euro auf 16.000,0 Tsd. Euro notwendig, für das Haushaltsjahr 2018 von 14.000,0 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 16.000,0 Tsd. Euro.